

Liebe Genossinnen und Genossen,

Kunstaussstellungen gibt es regelmäßig im Kieler Landeshaus, doch diese erweist sich als wahrer Hingucker. Vor dem Eingang stehen seit dem 17. Juli 2018 zehn überlebensgroße Gorillas und das den ganzen Sommer lang. Stolze 3,50 Meter misst jede Bronzestatur des Künstler Li Rouwang. Ursprünglich kommen die Gorillas aus China, werden seit zwei Jahren auf der Büdelsdorfer Nordart gezeigt und sollten jetzt eigentlich das Ausstellungsprojekt Sculpture Line in Prag bereichern. Weil in letzter Minute die Prager Behörden doch keine Genehmigung erteilten, blieben die dreieinhalb Meter großen Bronzeplastiken in Schleswig-Holstein und haben nun bis zum Frühherbst ihre neue Bleibe vor dem Landeshaus gefunden. Über drei Meter große Affenstatuen vor dem Landeshaus, ein Schelm kann sein, wer in diesem Zusammenhang so seine Phantasie spielen lässt... Hat wohl doch nichts zu bedeuten, ist doch Kunst!?



CDU, Grüne und FDP wollen den neuen Mobilfunkstandard 5G schnellstmöglich einführen. Sie fordern von der Landesregierung, sich im Bund für „die zügige Vergabe der entsprechenden Frequenzen einzusetzen“. Die Koalitionsfraktionen erhoffen sich von der neuen Antennentechnik unter anderem eine bessere Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Land. Bereits im Sommer 2017 hatte das Bundeskabinett der Großen Koalition die 5G-Strategie für Deutschland auf den Weg gebracht. Auch der im Februar 2018 ausgehandelte Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU sah eine 5x5G-Strategie vor, bei der deutschlandweit zunächst fünf ausgewählte Regionen mit dem neuen Mobilfunkstandard ausgestattet werden sollen. Also nur ein untauglicher Antrag, der Aufmerksamkeit erzeugen soll und bestenfalls das Sommerloch füllt. Die Rede zu diesem TOP habe ich zu Eurer Information im Newsletter aufgeführt.

Die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde für jedermann wird es wohl auch in Zukunft nicht geben. Der SSW schlug im Juni-Plenum zwar eine entsprechende Verfassungsänderung vor, stieß aber bei allen Parteien auf Skepsis. In meiner Rede

habe ich zu dem Antrag Stellung genommen und das Für und Wider einer Verfassungsbeschwerde für jedermann erörtert. Es dürfte dabei bleiben, dass nur die Landesregierung, ein Drittel der Mitglieder des Landtages oder zwei Fraktionen sowie Kommunen das Gericht einschalten können. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Etwa 50 Mal kommen die Ausschüsse des Landtages im zweiten Halbjahr zusammen. Im Zentrum stehen traditionell im Herbst die Haushaltsberatungen, zu denen sich der Finanzausschuss mit den anderen Fachausschüssen trifft. Viele Sitzungen sind öffentlich. Bei mir geht's gleich nach der Sommerpause mit dem Innen- und Rechtsausschuss am 22. August wieder los und dann wie folgt weiter am 29. August, 19. September, 24. Oktober, 14. November, 28. November, 5. Dezember, 19. Dezember – jeweils mittwochs um 14:00 Uhr. Der 1. parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) startet am 27. August und hat bis Ende des Jahres sechs Sitzungen geplant, sowie der Petitionsausschuss mit 7 Sitzungen, der am 28. August seine Arbeit wiederaufnimmt. Die Landtagssitzungen fangen dann ab 5. September an. Dazu kommen noch die Haushaltssitzungen des Finanzausschusses, Fraktionssitzungen und Arbeitskreise. Ihr seht, es gibt wieder viel zu tun.

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Ein Jahr Schwarze Ampel

Dazu erklärt Ralf Stegner in der Junisitzung im Landtag: „Die Lehren nach einem Jahr Schwarze Ampel in Schleswig-Holstein sind klar: Von dieser Landesregierung sind weder wirtschaftliche, soziale noch ökologische neue Impulse für unser Land zu erwarten. CDU, FDP und Grüne haben mit ihren Rekord-Einnahmen zwar vieles fortgesetzt, was die Küstenkoalition erfolgreich begonnen hat, woran es dem selbsternannten „Innovationsbündnis“ aber am meisten fehlt, sind schlichtweg Innovationen!

Das erste Jahr ist geprägt durch eine Aneinanderreihung gebrochener Wahlversprechen. So wird sich bei den Abständen von bewohntem Gebiet zu Windkraftanlagen für über 90% der Betroffenen überhaupt nichts ändern. Die A20 kommt kein Stück schneller voran und auch die Straßenausbaubeiträge werden mitnichten in allen Kommunen abgeschafft.

An Deutlichkeit nicht mehr zu überbieten zeigt sich nach dem ersten Jahr, wo die Sozialdemokratie fehlt: Schleswig-Holstein droht in Norddeutschland bei der beitragsfreien Kinderbetreuung die Isolation. Während alle anderen SPD-geführten Nordländer Familien spürbar entlasten, haben die Koalitionäre in Schleswig-Holstein kein Interesse an nach vorne gerichteter Sozialpolitik. Beim Thema „Gute Arbeit“ herrscht nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückschritt. Ob durch den angeblichen

„Bürokratieabbau“ bei der Arbeitszeiterfassung, der Breitseite gegen den Bundesmindestlohn oder der voreiligen Abschaffung des Landesmindestlohnes: CDU, FDP und Grüne haben bisher keine Gelegenheit ausgelassen,

Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, Sozialstandards auszuhöhlen und stattdessen rigoros Lobbyarbeit für die eigene Klientel zu betreiben.

Hat die Küstenkoalition noch versucht alle mitzunehmen, wird Dialog von dieser Regierung nur noch als Ballast empfunden. Das Landesplanungsgesetz wird - auf Teufel komm raus - durchgepeitscht, G9 mit der Brechstange erzwungen und mittlerweile wieder Stimmung gegen Gemeinschaftsschulen gemacht. Die Akzeptanz von Landespolitik wurde in vielen Bereichen überstrapaziert!

Bei all den unbewältigten Problemen zeigt sich, die Qualität eines Ministerpräsidenten lässt sich eben nicht an der Anzahl durchgeschnittener Bänder messen. Daniel Günther nennt es den neuen Stil, wenn sich seine Minister öffentlich ständig widersprechen und dadurch sinnvolle Regierungsarbeit unmöglich machen. Die schmerzhafteste Wahrheit ist: Er hat den Laden nicht im Griff. Was Schleswig-Holstein eigentlich gebraucht hätte, ist ein Ministerpräsident, der jetzt den Schwung nutzt, um unser Land nach vorne zu bringen. Bekommen hat es einen Traumschiffkapitän, der zwar freundlich in die Kameras lächelt, dem es aber insgesamt an einer Vision für die Zukunft unseres Landes fehlt!“

Rauchverbot im Auto – Nichtrauchererschutz für Kinder und Jugendliche

Die SPD hat mit ihrem Antrag zur Stärkung des Nichtrauchererschutzes für Kinder und Jugendliche weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus für Schlagzeilen gesorgt. Es geht darum, dass es Erwachsenen in Zukunft verboten sein soll im Auto zu rauchen, wenn gleichzeitig auch Kinder mitfahren. Der kinder- und jugendpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Tobias von Pein, erklärt dazu: „Passivrauchen ist eine Gefahr für unsere Kinder. Wir wollen ihre Zukunft besser schützen. Es kann nicht angehen, dass in Gaststätten ein Rauchverbot gilt, das Qualmen in viel kleineren Räumen wie dem Auto, wenn Kinder mitfahren aber weiterhin gestattet bleibt. Und dort ist die Giftstoffbelastung selbst bei leicht geöffnetem Fenster noch extrem. Die Gesundheit unserer Kinder muss uns mehr Wert sein als die Freiheit zur Rücksichtslosigkeit. Unsere Kinder haben ein Recht darauf, sich in einer Umgebung zu entwickeln, die sie nicht krank macht....“

Amtsveranlagungsverfahren wäre Entlastung für unsere Seniorinnen und Senioren

Mit der Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens, wie es die SPD im Juni-Plenum des Landtages vorgeschlagen hat, könnten tausende Rentnerinnen und Rentner künftig unter bestimmten Voraussetzungen ihre Steuererklärung durch das Finanzamt erledigen lassen. Grundsätzlich müssen Rentenbezieher eine Steuererklärung abgeben, wenn ihre Einkünfte den Grundfreibetrag überschreiten – für das Jahr 2018 sind das 9.000 Euro, für Verheiratete doppelt so viel, nämlich

18.000 Euro. Aber weil die Höhe der Rentenbeträge vom Rentenversicherungsträger elektronisch an das Finanzamt übermittelt wird, könnte das Finanzamt die Einkommensteuer eigenständig festsetzen, wenn ausschließlich Einkünfte aus

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger vorliegen. Eine einfache Erklärung, dass außer den Renteneinnahmen keine weiteren Einkünfte erzielt werden, genügt für die Besteuerung. Dann kann das Finanzamt auf die Anforderung einer Steuererklärung gänzlich verzichten und die Steuerfestsetzung anhand der übermittelten Daten durchführen.

Das Finanzamt würde dann in gewohnter Weise einen Steuerbescheid übersenden, der Angaben zur Höhe der festgesetzten Steuer und zur Zahlungsfrist enthält. Die Steuerverwaltung Mecklenburg-Vorpommern wendet dieses Verfahren seit rund einem Jahr an.

Jamaika-Regierung will weg vom Zwei-Säulen-Modell

Zur Verabschiedung des Kabinettsentwurfes für ein neues Lehrkräftebildungsgesetz erklärt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Martin Habersaat: „Die Jamaika-Regierung will mit der Verabschiedung des Kabinettsentwurfes für ein neues Lehrkräftebildungsgesetz die schulpolitische Uhr zurückdrehen. Statt des Zwei-Säulen-Modells mit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen als gleichrangigen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen deuten die Eckpunkte des Regierungsentwurfes darauf, dass die Gymnasien zur zentralen Säule werden sollen, während die Gemeinschaftsschulen das Auffangbecken für diejenigen Schülerinnen und Schüler abgeben sollen, die das Gymnasium nicht schaffen. Anders ist die Abschaffung des Sekundarschul-Lehramtes nicht zu verstehen. Die lehrerbildenden Universitäten in Kiel und Flensburg sollen nicht mehr zusammenwirken, sondern die eine (Kiel) bildet fürs Gymnasium, die andere (die EUF) für die Gemeinschaftsschule aus. Ob die Koalition von ihrer Rolle rückwärts abzubringen ist, bleibt zu bezweifeln.“

Auf diesem Kurs ist die Schwarze Ampel ein Projekt von überschaubarer Dauer!

Auszüge aus der Rede von Ralf Stegner zu TOP 1A: Regierungserklärung „Schleswig-Holstein hält Kurs“ (Drs-Nr.: 19/843).

...“Nach einem Jahr Schwarzer Ampel ist auch die Zeit, um Bilanz zu ziehen, bei dem, was weniger gut lief. Und nach einem Jahr sind es insbesondere Ihre eigenen Schwerpunkte, Herr Ministerpräsident, die ein Flop sind. Die Abstände zu Windkraftanlagen können Sie nicht erheblich vergrößern, weil die Landesfläche dafür nach wie vor zu klein ist. Für 90 % der Menschen ändert sich nichts, weil Sie Ihre Wahlversprechen gebrochen haben, Herr Ministerpräsident.

Mit der A20 kommen Sie kein Stück schneller voran; die lauthals angekündigte Fertigstellung in dieser Legislaturperiode haben Sie längst kassiert. Und auch die

Straßenausbaubeiträge werden mitnichten in allen Kommunen abgeschafft, sondern nur dort, wo reiche Kommunen es sich leisten können. Das ist eine ziemlich traurige

Bilanz! Heute, Herr Günther, haben Sie ausgeführt, es gäbe keine einfachen Antworten auf komplexe Probleme. Diese Einsicht hätten wir uns bei Ihnen bereits zum Landtagswahlkampf gewünscht. Dann wäre den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern eine Menge Dampfplauderei erspart geblieben.

Wirklich stark ist diese Landesregierung nur im Ankündigen. Der Kita-Beitrag muss spürbar günstiger werden, das haben Sie gerade mal wieder betont. Aber diesem Ergebnis sind Sie in einem Jahr Schwarze Ampel noch kein Stück nähergekommen. Rund um Schleswig-Holstein kommt unter sozialdemokratischen Landesregierungen die Beitragsfreiheit – hier hingegen treten wir auf der Stelle – Sie isolieren unser Land – und Sie verkaufen es schon als großen Erfolg, wenn ohnehin schon horrende Beiträge nicht noch höher werden. Und dabei trifft noch nicht einmal das überall zu...“

Die gesamte Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 13. Juni 2018 zu TOP 5: Gesetzentwurf zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden, (Drs. 19/719),

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Schleswig-Holstein hat eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament, eine eigene Landesverfassung und seit 2008 auch ein eigenes Verfassungsgericht. Die Frage ist, ob der Rechtsschutz in Schleswig-Holstein vor dem Landesverfassungsgericht um die Möglichkeit der Erhebung einer Individualverfassungsbeschwerde erweitert werden soll?

Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können nicht das Landesverfassungsgericht mit der Begründung anrufen, durch die öffentliche Gewalt des Landes – also durch das Handeln oder Unterlassen einer Landesbehörde, durch eine gerichtliche Entscheidung oder unmittelbar oder mittelbar durch ein Gesetz – in einem seiner in der Landesverfassung festgeschriebenen Grundrechte verletzt zu sein.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Entscheidungen oder Gesetze wehren wollen, müssen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einlegen.

Ich möchte hier für meine Fraktion keine endgültige Wertung für das Rechtsinstrument einer Individualverfassungsbeschwerde abgeben. Dazu ist es noch zu früh, sind wir doch auch noch am Anfang der Beratungen.

Aber grundsätzlich begrüßen wir erst einmal eine Chance zu mehr Rechtsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Verfassungen mit eigenen Grundrechtskatalogen und eigener Verfassungsgerichtsbarkeit gibt es nicht nur im Bund, sondern auch in den Bundesländern. Dies ist Ausdruck der Eigenstaatlichkeit und Verfassungsautonomie der Länder. Inzwischen haben 11 der 16 Bundesländer auch die Individualverfassungsbeschwerde zu ihren Landesverfassungsgerichten eingeführt.

Wenn sich eine Landesverfassungsordnung nicht nur zu Grundrechten als unmittelbar geltendem und einklagbarem Recht bekennt, sondern auch zu einer eigenen Landesverfassungsgerichtsbarkeit, dann wäre es eigentlich inkonsequent, den Landesgrundrechten nicht auch mit einer eigenen Individualverfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Die Individualverfassungsbeschwerde bietet die Chance, die Landesverfassung stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern und sie als ein Mittel zu begreifen, das ihnen tatsächlich die aktive Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit eröffnet.

Fest steht wohl auch, dass über eine landesrechtliche Individualverfassungsbeschwerde im Zweifel schneller entschieden werden kann. Angesichts von jährlich ca. 6.500 Verfassungsbeschwerden dauern Verfassungsbeschwerdeverfahren oft mehrere Jahre, bis über sie entschieden wird.

Ob die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde in Schleswig-Holstein beim Landesverfassungsgericht geboten und sinnvoll ist, da bedarf es aber noch umfassenden Fachberatungen im Ausschuss.

Vielleicht böte eine landesrechtliche Individualverfassungsbeschwerde zusätzlichen Raum für Einzelfallgerechtigkeit. Das erscheint aber angesichts der Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden eher zweifelhaft: Nach der Jahresstatistik des BVerfG 2017 waren nämlich nur 1,86 % aller Verfassungsbeschwerden erfolgreich.

Bei der Frage ihrer eventuellen Einführung ginge es aber nicht nur um vereinzelte rechtstechnische Fragen, vielmehr werden auch verfassungspolitische Grundsatzentscheidungen berührt. Welche Bedeutung haben die Grundrechte unserer Landesverfassung heute für die Bürgerinnen und Bürger und unser Gemeinwesen in Schleswig-Holstein?

Ob Landesverfassungsgerichte bei der Auslegung der Grundrechte wesentliche eigene Akzente setzen können, ist durchaus fraglich. Die Entwicklung und Anwendung grundrechtlicher Maßstäbe war und ist vor allem Aufgabe des

Bundesverfassungsgerichts. An dessen Rechtsprechung sind die Landesverfassungsgerichte grundsätzlich gebunden.

Man kann auch fragen, besteht denn unter rechtsstaatlichen und verfassungsprozessualen Gesichtspunkten überhaupt ein Bedürfnis für die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde in Schleswig-Holstein? Besteht derzeit eine Rechtsschutzlücke? Das wohl eher nicht, und die geringe Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden beim BVerfG spricht auch nicht gerade dafür, dass den Menschen massenhaft Unrecht geschieht.

Aber die Beantwortung der Frage nach einer Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde richtet sich meiner Auffassung wesentlich danach, was die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an Rechtsschutzmitteln dazugewinnen.

Es gibt noch viele offenen Fragen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.
– Vielen Dank.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Rede von Stefan Weber am 14. Juni 2018 zu TOP 9: Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Die Jagdsteuer ist eine von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erhobene kommunale Steuer. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdsteuer ist § 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit einer kommunalen Satzung.

Die Jagdsteuer wird nicht in allen Bundesländern erhoben, einige Bundesländer haben die Möglichkeit zur Erhebung der Jagdsteuer aus ihrem Kommunalabgabengesetz gestrichen. Das wissen wir.

Die Erhebung der Jagdsteuer ist nach Ansicht sowohl des Bundesverfassungsgerichts wie auch der Verwaltungsgerichte verfassungsgemäß und verstößt als örtliche Aufwandssteuer auch nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Jäger nutzen beim Jagen unsere Natur, sie sind geradezu darauf angewiesen. Dass die Allgemeinheit hier zum Ausgleich der Nutzung von Natur und Landschaft eine Abgabe erhebt, ist absolut gerechtfertigt.

Ich möchte hier nicht über die Sinnhaftigkeit der Steuer diskutieren. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang hier auch nicht über die Bedeutung der Jagd äußern, oder auf die Frage eingehen, ob die Jagd zum Schutz der Natur erforderlich ist.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hinweisen, dass hier, und dass sage ich auch als langjähriger Kommunalpolitiker, dass hier über ein Landesgesetz in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden soll.

Ich frage mich, wie Sie mit dem Aspekt der Konnexität umgehen wollen. Die Finanzhoheit der Kommunen, deren Schutz das Konnexitätsprinzip bezweckt, gehört zum Kern der Selbstverwaltungsgarantie des Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz. Er ist bindend für sämtliche Hoheitsträger.

Die Jagdsteuer ist eine Steuer, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst festgesetzt und erhoben werden kann. Deshalb ist es nicht unsere Sache, sondern die Sache der Kommunen vor Ort, zu entscheiden, ob sie eine Jagdsteuer erheben wollen oder nicht. Wenn die Kommunen der Meinung sind, diese kommunale Steuer nicht mehr erheben zu wollen, ist es jedem Kreis selbst überlassen, darauf zu verzichten.

Fragen Sie doch einmal die in allen Kommunalparlamenten aktiven Bürgerinnen und Bürger, ob sie weiterhin die Jagdsteuer erheben wollen oder darauf verzichten wollen. Für beides gibt es gute Gründe, die für jede Kommune unterschiedlich sein können.

Auch deshalb ist es richtig, dass die Kommunen darüber selbst entscheiden können. Außerdem, würde das Land die Möglichkeiten der Kommunen Steuern zu erheben beschneiden, könnten durchaus finanzielle Folgen in Form von Ausgleichszahlungen auf das Land zukommen.

Ihr Gesetzentwurf ist ein Eingriff in die Finanzautonomie der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Verunsicherungen beim Fotografieren in der Öffentlichkeit beseitigen

Rede von Stefan Weber am 14. Juni 2018 zu TOP 18: Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Nach der seit dem 25. Mai 2018 geltenden neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung ist jede Anfertigung eines digitalen Fotos oder Videos, auf dem Personen erkennbar sind, eine Verarbeitung personenbezogener Daten, auf welche die neuen Regelungen Anwendung finden.

Dies gilt deshalb, weil sich auf digitalen Aufnahmen Gesichter auch in

Menschenmengen identifizieren und mit weiteren Metadaten wie Datum und Uhrzeit oder dem Ort per GPS-Koordinaten verknüpfen lassen. So lässt sich nachvollziehen, welche abgebildete Person wann an welchem Ort zugegen war. Dies sind schützenswerte persönliche Daten.

Nicht nur diese neue Rechtslage, sondern vor allem die drakonischen Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche der DSGVO führen in der Bevölkerung zu einer erheblichen Verunsicherung. Bisher wurde eine mögliche Beeinträchtigung von Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechten von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) beurteilt.

Dieses regelt auch das „Recht am eigenen Bild“, welches besagt, dass Aufnahmen unter bestimmten Umständen auch ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen. Gilt dieses aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr, könnte es bedeuten, dass Fotografen in ihrer künstlerischen Freiheit stark eingeschränkt werden.

Und nicht nur das, Fotos von Veranstaltungen oder nachrichtliche Bilder auf einmal juristisch anfechtbar wären, wenn sich abgebildete Personen auf ihr Datenschutzinteresse berufen könnten sie die Veröffentlichung verbieten. Hierdurch würde insbesondere bildliche Berichterstattung und die Berufsfotografie stark eingeschränkt.

Und wie weit reichen die in der DSGVO vorgesehenen Ausnahmen für private Fotos? Ist das Veröffentlichen von Fotos wie sie hier auf der „Kieler Woche“ von Besuchern tausendfach gemacht werden, auf denen auch fremde Personen als „Beiwerk“ zu sehen sind, in sozialen Netzwerken zulässig?

Dürfen sogenannte „Train- oder Shipspotter“ ihre Bilder noch auf Facebook oder Instagram posten, wenn dort auch Menschen abgebildet wurden? Auch bisher erlaubte § 22 KUG die Verbreitung bzw. öffentliche Zurschaustellung von Personenfotos grundsätzlich nur mit Einwilligung – es sei denn, es ist eine der gesetzlichen Ausnahmen des § 23 KUG.

Hiernach sind Veröffentlichungen von Fotos, die im Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlichen Ereignis stehen, Fotos von Versammlungen oder Landschaften, auf denen Personen als „Beiwerk“ zu sehen sind, in der Regel auch ohne Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt. Viele Gerichtsurteile haben dieses Recht schon konkretisiert.

Bisher hatten für die Veröffentlichung und Zurschaustellung von Personenbildnissen die §§ 22, 23 KUG als *lex specialis* Vorrang vor dem bisherigen deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Das Recht, Fotoaufnahmen unter Beachtung der Rechte der Abgebildeten erstellen und verbreiten zu dürfen, wie es das Kunsturhebergesetz vorsieht, gehört auch zum unerlässlichen Bestandteil des verfassungsrechtlich verankerten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Mit der Datenschutzgrundverordnung stellt sich nun die Frage, in welchem Verhältnis diese zum KUG steht? Gilt jetzt auch noch der Vorrang der Regelungen des Kunsturhebergesetzes? Diese Frage lässt sich zurzeit nicht eindeutig beantworten.

Generell ist es so, dass die DSGVO erst einmal aufgrund der Normenhierarchie zwischen europäischem und nationalem Recht Anwendungsvorrang vor den deutschen Gesetzen hat.

Die derzeitige Rechtslage in Bezug auf Fotografien einer unüberschaubaren Anzahl von Menschen oder von Menschen als „Beiwerk“ anderer Motive ist damit überwiegend unsicher. Art. 85 Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung sieht ausdrücklich die Möglichkeit einer Anpassungsregelung zu Gewährung der Informationsfreiheit sowie für künstlerische, journalistische und literarische Zwecke durch nationales Recht vor.

Bisher ist von der Öffnungsklausel des Art. 85 Abs. 2 DSGVO kein Gebrauch gemacht worden. Dieses ist aus unserer Sicht aber erforderlich, um Grundrechte, wie die Kunst- und Pressefreiheit weiterhin zu gewährleisten und um Rechtssicherheit bei der gewerblichen und privaten Fotografie, durch die Überleitung der Vorschriften des KUG herzustellen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag!

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Rede von Stefan Weber am 14. Juni 2018 zu TOP 21: Mobilfunkstandard 5G zügig einführen (Drs-Nr.: (19/817))

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

alle paar Jahre neue Mobilfunktechnik, neue Geräte. LTE war gestern, der neue Meilenstein ist 5G. Bis 2020 soll die 5. Generation des Mobilfunks marktreif sein. Die Übertragungsgeschwindigkeit soll dann etwa das 10-fache der LTE-Geschwindigkeit betragen.

Gerade einmal 8 Jahre ist es her, dass in Deutschland das erste LTE-Netz (4G) startete. Auch heute, im Jahr 2018, sind noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die 4G-LTE bietet.

Der neue Standard 5G soll nun alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen und aus heutiger Perspektive geradezu unwirklich scheinende Leistungsdaten aufweisen. Download-Geschwindigkeiten von bis zu 20 Gigabit pro Sekunde sollen unter Idealbedingungen theoretisch möglich sein – der komplette Inhalt einer DVD ist damit in zwei Sekunden heruntergeladen. Ein Upload erfolgt mit maximal 10 Gigabit pro Sekunde.

Das ist keine echte Konkurrenz für den Breitbandanschluss via Glasfaser. Dennoch ist es möglich, einen Film im UHD-Format so in wenigen Sekunden zu laden und medizinische UHD-Bilder können in Echtzeit aus dem OP an Spezialisten weitergeleitet werden.

Das Mobilfunknetz der fünften Generation soll 2020 an den Start gehen. Die Idee von 5G ist, alles auf der Welt vernetzen zu können. Nicht nur Menschen mit Ihren Smartphones, sondern auch Dinge. Etwa, wenn Getränkeautomaten den Lieferservice automatisch um Nachschub bitten.

Zum ersten Mal steht nicht mehr nur das Smartphone als Endgerät im Fokus. Der neue Standard ist für das sogenannte Netz der Dinge optimiert, für die vernetzten Endgeräte, die in Zukunft miteinander kommunizieren werden. Mithilfe von intelligenten Vernetzungskonzepten soll es durch 5G also möglich werden, im großen Stil neue Dienstleistungskonzepte und Produktionsmethoden zu etablieren.

5G könnte Smart Cities in Deutschland erstmals Wirklichkeit werden lassen. Sensoren an Autos könnten über ein 5G-Netz in Echtzeit freie Parkplätze identifizieren und den Verkehrsfluss melden, sodass Ampeln entsprechend geschaltet werden. Autonome Fahrzeuge könnten ebenso wie der öffentliche Nahverkehr über 5G koordiniert werden.

5G birgt enormes Potenzial und eröffnet wahrscheinlich ungeahnte neue Möglichkeiten. Allerdings steht die Entwicklung noch ganz am Anfang. Aber in der Entwicklung gibt es auch ein paar Haken, und sie heißen Kosten, Verfügbarkeit und Nachfrage. Denn zunächst ist der Schritt von 4G zu 5G kein einfacher. Es wird mit nicht gerade geringen Investitionskosten gerechnet. Der Ausbau ist teuer.

Damit man keine Funklöcher in der Verbindung hat, müssen viel mehr Masten aufgebaut werden. Sonst endet der autonome Ausflug am nächsten Baum. Klappt der Ausbau auch in wenig besiedelten Gebieten? Gibt es dann überall lückenlose Datenverbindungen? Und sind die Verbraucher bereit, dafür gegebenenfalls auch höhere Preise zu zahlen?

Der im Februar 2018 ausgehandelte Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU sieht eine 5x5G-Strategie vor, bei der deutschlandweit zunächst fünf ausgewählte Regionen mit dem neuen Mobilfunkstandard ausgestattet werden sollen.

Forschungsinstitute und Netzbetreiber führen heute bereits lokale 5G-Versuche durch – wie aktuell am Hamburger Hafen. Die Lizenzversteigerung soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Erste Nutzungen von 5G sollen ab dem Jahr 2020 ermöglicht werden. Sie sehen also die zügige Einführung des Mobilfunkstandards 5G ist auf dem Weg. Ihr Antrag passt also gut in diese Jahreszeit. Er füllt einzig das Sommerloch.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Grenzen überwinden nicht bauen!

Pressemitteilung. Kiel 4. Juni 2018. Zur heutigen Entscheidung des dänischen Parlaments, einen Zaun an der Grenze zu Deutschland gegen Wildschweine zu bauen **erklärt der tierschutzpolitische Sprecher Stefan Weber:**

„Zu glauben, dass die Afrikanische Schweinepest mit einem Zaun aufgehalten werden kann, ist absurd. Das Hauptproblem bei der Übertragung sind nicht die Wildschweine, sondern ist der Mensch, der die Pest nachweislich über weggeworfene Lebensmittel und unzureichend desinfizierte Viehtransporter verbreitet. Fest steht auch, dass die Wildschweine sich andere Wege suchen werden, um den Zaun zu umgehen. Sie sind hervorragende Schwimmer und können graben.“

Die Sprecherin für die Zusammenarbeit mit Dänemark Birte Pauls erklärt: „Dass die dänische Regierung heute die Entscheidung getroffen hat, dennoch einen Zaun an der deutschen Grenze zu errichten, legt den Verdacht nahe, dass es bei diesem 10 Millionen Euro Projekt nicht allein um den Schutz vor Wildschweinen geht, sondern die Grenze auch eine weitergehende abschreckende Wirkung entfalten soll.“

Es passt zu den letzten populistischen Entscheidungen der dänischen Regierung, sich weiter abzuschotten. Eine solche Politik löst aber keine Probleme, sondern schafft Misstrauen. Wir wollen keine weiteren Barrieren, die in erster Linie der gewachsenen Kooperation schaden. Das europäische Projekt will Grenzen überwinden und nicht neue schaffen. Dafür stehen wir. Auch die Bekämpfung der Schweinepest muss eine gemeinsame Aufgabe sein.“

„GEZ“-Urteil begrüßenswert

Öffentlicher Rundfunk ist ein großer Mehrwert.

Pressemitteilung. Kiel 18. Juli 2018. Anlässlich des heutigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunkbeitrag **erklärt der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:**

Die mehr als 90 unterschiedlichen Radio- und Fernsehsender bieten den Menschen eine sehr große programmatische Vielfalt und stellen einen Mehrwert dar. Der Rundfunkbeitrag ist in seiner jetzigen Ausrichtung eine gerechte Lösung.

Besonders in Zeiten sich rasant verbreitender Fake News ist es ausgesprochen wichtig, auf verlässliche und fundiert recherchierte Informationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter zugreifen zu können. Das Urteil verstehe ich auch als deutliches Lob für die großartige Arbeit der vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die SPD will Wildtierversbot im Zirkus

Pressemitteilung. Kiel 18. Juli 2018. Für die kommende Landtagssitzung (05.-07.09.) bringt die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag ein, der das Halten von wildlebenden Tierarten im Zirkus verbieten soll.

Der Bundesrat hat 2003, 2011 und 2016 festgestellt, dass für bestimmte Tierarten eine artgerechte Haltung in Zirkussen nicht möglich ist. Die Bundesregierung hat bis heute aufgrund der ablehnenden Haltung von der CDU leider nicht reagiert.

Innerhalb der EU hat mittlerweile die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder deutlich eingeschränkt. „Es wird Zeit, dass auch Deutschland den nächsten Schritt im Tierschutz macht. In Schleswig-Holstein kämpfen wir dafür schon seit Jahren“, erklärt Sandra Redmann, die umweltpolitische Sprecherin.

Der tierschutzpolitische Sprecher, Stefan Weber, ergänzt: „Wildtiere zu dressieren, damit sie Kunststücke vor Publikum machen, widerspricht jeder Form von artgerechter Haltung. Es trägt auch nicht zum Erhalt der Art bei. Unsere Bundesregierung muss endlich handeln und die Möglichkeiten des Tierschutzgesetzes zum Schutz von Wildtieren umsetzen.“

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen